



KITA
RECHTLER



101 Fragen für den Kita-Alltag - und die Antworten

Über die Autoren

Nele Trenner und Holger Klaus sind bekannt als die Kitarechtler. Als Rechtsanwälte beraten und vertreten sie gemeinsam mit ihrem Team bundesweit Trägerverantwortliche, Fachkräfte sowie Eltern in allen Belangen rund um den Kitaalltag.

Mehr Infos unter kitarechtler.de



56

Muss die Kitaleitung meine Arbeit kontrollieren?

Antwort

Kurzfassung: Ja.

Langfassung: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser! Wer kennt den Spruch nicht? Und natürlich hat die damit verbundene Aussage auch eine Berechtigung bei der Arbeit in Krippe, Kindergarten oder Hort!

Aber eine Kontrolle ist nicht nur besser, sie kann sogar notwendig sein! Denn wie soll sonst gerade durch eine Leitung die Qualität der pädagogischen Arbeit aller

im Team gewährleistet werden? Klar, man kann anweisen, wie man sich die Arbeit der Erzieher:innen vorstellt. Aber ohne nachfolgende Kontrolle, ob alles auch entsprechend umgesetzt wird, bleibt eine Anweisung mit einer ganzen Menge Hoffnung verbunden.

Schon deshalb wird es ohne immer wiederkehrende Kontrollen nicht gehen.

Besonders deutlich wird das vor allem beim Thema Aufsicht und Aufsichtspflicht! Denn diese „fällt ja nicht vom Himmel“,

sondern wird bekanntlich übertragen. Vereinfacht dargestellt erfolgt dies rechtlich über den Betreuungsvertrag von den Eltern zum Träger, von dort an die Kitaleitung, die wiederum diese Pflicht allgemein und im Einzelfall an das Team oder einzelne Erzieher:innen weiterreicht.

Und natürlich ist insbesondere hier (auch) durch eine Leitung grundsätzlich zu kontrollieren, dass je nach pädagogischem Angebot, je nach Umstand oder Situation die Aufsichtspflicht ausreichend gewahrt ist.

Diese erstmal ganz grundsätzliche Kontrollverpflichtung bedeutet aber nicht, dass alles oder jede:r zu jeder Zeit zu überwachen sei (was auch gar nicht zu leisten wäre und im Übrigen auch keine angenehme Arbeitsatmosphäre mit sich bringen dürfte).

Aber gewisse Kontrollen in einem angemessenen Umfang sind eben auch für eine Leitung unabdingbar, um zum Beispiel im Fall eines Unfalls darlegen zu können, dass weder Team noch einzelne Beschäftigte ohne jede Struktur vor sich hingearbeitet haben, sondern im Gegenteil gerade aufgrund der Kontrollen begründet davon auszugehen war, dass die anwesenden Personen die Situation hinreichend im Blick hatten.

Angemessene Kontrollen sind folglich im ureigensten Interesse jeder Leitung, aber selbstredend auch etwas, was Arbeitnehmer:innen grundsätzlich hinzunehmen haben.

Tipp:

Sicherlich fühlt es sich für viele nicht gut an, in einem gewissen Maße kontrolliert zu werden. Und gerade Fachkräfte mit vielen, vielen Jahren an Erfahrung wollen sich vielleicht weder kontrollieren noch reinreden lassen.

Jedoch sollte bedacht werden: Es ist eben auch die Aufgabe einer Leitung, die Sicherstellung der Arbeit und insbesondere des Kindeswohls zu kontrollieren. Und zum anderen kann es unter Umständen selbst für die langjährige Fachkraft „im Fall der Fälle“ von Vorteil sein, wenn eine Leitung darlegen kann, dass diese immer als absolut zuverlässig und aufmerksam aufgrund der regelmäßigen Kontrollen wahrgenommen wurde und so „der Unfall nur aufgrund einer Verkettung unglücklicher Umstände“ passiert sein kann.

Schlussendlich hilft bei entsprechenden Dissonanzen vielleicht: Auch der erfahrenste Flugkapitän wird immer wieder von seiner Fluggesellschaft als Arbeitgeber geprüft und kontrolliert. Und das finden die Passagiere wie auch die Kollegen an Bord des Flugzeugs nachvollziehbar absolut richtig. Und einem Flugkapitän würde wohl nicht einmal im Traum einfallen, sich über solche Kontrollen zu beschweren.

--

Das Recht ist nie statisch, es entwickelt sich jeden Tag weiter. Daher können Aussagen in dieser Publikation auch schnell wieder überholt sein. Hierfür genügt womöglich schon eine Gesetzesänderung oder ein Urteil.

Daher können manche Informationen schon einen Augenblick nach dem Schreiben veraltet sein. Eine Rechtsberatung im Einzelfall kann diese Publikation daher nicht ersetzen.

Für diese Publikation über Kitarechtler wird kein Entgelt verlangt. Wenn es Ihnen gefällt, empfehlen Sie es bitte an jemanden weiter, der es ebenfalls hilfreich finden könnte. Als Dank oder Zeichen der Anerkennung können Sie uns auch bei Facebook, Twitter, Instagram etc. für aktuelle Entwicklungen im Kitarecht folgen.

Wir würden uns sehr freuen.